



Die folgenden Angaben sind nur allgemeine Informationen zu Standardfällen:

Notwendige Dokumente:

bei österreichischen Verlobten:

- beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch oder bei im Ausland Geborenen: vollständiger Auszug aus dem Geburtsregister^{1,2} (jew. nicht älter als 6 Monate, erhältlich beim Geburtsstandesamt),
- Staatsbürgerschaftsnachweis,
- amtlicher Lichtbildausweis,
- aktuelle Wohnsitzbestätigung^{1,2} - nur wenn der Hauptwohnsitz nicht in Österreich ist,
- ggf. Nachweis^{1,2} akademischer Grade/Titel,
- bei gemeinsamen Kindern: Geburtsurkunde^{1,2} mit Angaben zum Vater,
- bei Minderjährigen und beschränkt Geschäftsfähigen: Ehemündigerklärung vom Gericht, Zustimmung der Eltern (der gesetzlichen Vertreter), Einwilligung des gesetzlichen Vertreters,
- bei Vorehen: Heiratsurkunden^{1,2} aller Vorehen und deren Nachweise^{1,2} über die Auflösung der Ehe (Scheidungen mit Rechtskraftbestätigung, **ggf. Anerkennung einer ausländischen Scheidung in Österreich**, Sterbeurkunden, usw.)

bei ausländischen Verlobten zusätzlich

- Ehefähigkeitszeugnis, ev. auch amtliche Familienstandsbestätigung^{1,2}, Personenstandsregisterauszug^{1,2}, usw. (jeweils nicht älter als 6 Monate),
- Reisepass;

Bitte legen Sie bei der Anmeldung nur **Originaldokumente** vor. Sie erhalten alle Unterlagen, die nicht ausschließlich für das Standesamt zur Eheschließung ausgestellt wurden, wieder zurück.

¹Ausländische Dokumente müssen je nach bestehenden internationalen Abkommen oftmals mit bestimmten **Beglaubigungen (diplomatische Beglaubigung, Apostille)** versehen sein.

²Fremdsprachige Dokumente müssen durch einen **gerichtlich beeideten Dolmetscher in Österreich** übersetzt werden.

Ihr Standesamt informiert Sie gerne – holen Sie sich die Informationen frühzeitig, um unliebsame Überraschungen zu vermeiden.

Gebühreninfo (Bundesstempelgebühren und Verwaltungsabgaben):

Anmeldung (Aufgebot):	€ 14,30
Trauung – Villa Claudia:	€ 5,45
Trauung – Villa Claudia, Samstag:	€ 10,90
Abtretung an anderes Standesamt:	€ 5,45
Heiratsurkunde, pro Urkunde:	€ 9,30

Dazu können je nach Fall weitere Kosten für Namenserkklärungen (bei Erklärungen nach ausländischem Recht oder bei Namenserkklärungen für Kinder) und Kosten für Nachvergebührung (in Österreich noch nicht vergebührte Dokumente), Beilagengebühren, usw. kommen.

Informationen beim Standesamt Feldkirch

Sara Konzett

Telefon: +43 (0)5522 304-1245

E-Mail: sara.konzett@feldkirch.at